Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben, Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 118. Abend-Ausgabe. Freitag den 11. März 1859.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Se. k. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: dem Geheimen Ober-Bergrath Wohlers im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Kammerherrn, Major a. D. Grafen v. Wartensleben auf Karow bei Genthin den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Obersten a. D. Freiherrn v. Falkenhausen zu Breslau und dem Leibarzt Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Wegner beim 8. Infanterie-Regiment (Leib-Infanterie-Regiment) den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem pensionirten Steuer-Einnehmer Schwarz zu Friedeberg im Kreise Löwenberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 10. März. In der National-Ztg. kritisirt ein Gothaer Theologe den Gesetzentwurf in Betreff der sog. fakultativen Civilehe, welcher dem Landtage vorliegt. Aus diesem lesenswerthen Artikel entlehnen wir folgende schlagende Deduktion: Der Kultusminister sagte bei Ueberreichung des Entwurfes: „Die Regierung glaubt weder den Weg der obligatorisch-bürgerlichen Eheschließung, noch den der sogenannten Noth-Ehe betreten zu dürfen, in letzterer Beziehung, weil im Fall der Trauungs-Verweigerung der Konflikt von Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle von Neuem konstatirt wird und weil diesem Verhältniß ein Makel aufgedrückt würde, den der Staat nicht gelten lassen kann." Nach diesen Worten soll die Noth-Ehe mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden. Und doch ist die in §. 2 des Entwurfs gestattete Civil-Ehe nichts Anderes als eine Noth-Ehe! Sie ist nur denen zugestanden, die sich in Noth befinden, in einem unlösbaren Widerspruch mit der Kirche; denen entweder die Kirche oder das eigene Gewissen die priesterliche Trauung versagt; nur denen, die vor Gericht ausdrücklich bekennen, sich in Noth zu befinden: sei es in innerer oder äußerer, sei es in der einer konstatirten Trau-Verweigerung oder eines Gewissens-Skrupels; sei es, daß ihnen obliegt, die Zeugnisse der Trau-Versagung beizubringen oder, daß sich die Kognition der Noth den Gerichten entzieht. Immer ist Noth der Grund, nicht freie Wahl. Die Civil-Ehe ist, um die Sache ganz konkret zu fassen, nur den Geschiedenen gestattet, denen die kirchliche Trauung verweigert wird, und den Dissidenten, die an dieser Ceremonie aus Gewissens-Gründen nicht Theil nehmen zu können erklären. Sie ist aber nicht in die freie Wahl eines Jeden gestellt, der erklärt, die Form der Civil-Ehe nicht zu müssen, sondern zu wollen. Das ist also wohl unzweifelhaft: um diese Ehe zur fakultativen zu erheben, müßte der 2. Paragraph wenigstens die Veränderung erfahren, daß aus dem Nicht-Können ein Nicht-Wollen gemacht würde. Der gegenwärtige Gesetzentwurf ist nur ein Kind der Noth, dient nur dazu, dem bis zur Unerträglichkeit geschärften augenblicklichen Konflikt aus dem Wege zu gehen. Er sieht nirgend über diesen engsten Kreis hinaus, greift nirgend zurück auf das Wesen der Ehe, auf ihre Rechtsseite, auf ihr Verhältniß zu Kirche und Staat. Und darauf kommt doch Alles an: die unheilvolle Verpfitzung zwischen Kirche und Staat an diesem Punkt endlich zu lösen; dem Gedanken seinen Ausdruck zu geben, daß die Ehe ihrer ganzen Rechtsseite nach dem Staate angehört, rein bürgerlicher Art ist; daß die Rechtsgültigkeit der Ehe, gleich im Beginn, bei der Eingehung, ebenso vom Staate und nur von ihm festgestellt werden muß, wie alle weiteren Rechtsangelegenheiten, die aus der Eheschließung folgen, vor ein Forum gezogen werden. Es ist ja hinlänglich bekannt, welch' eine Verwirrung der Begriffe, welch' eine Verschiebung der Verhältnisse durch das protestantische Staats-Kirchenthum in alle Ehe-Angelegenheiten gekommen ist, dadurch, daß der religiöse Weiheakt, der der Kirche angehört, und die Feststellung der Rechtsgültigkeit, die dem Staate angehört, in Einen Akt, in den der kirchlichen Einsegnung verlegt und in Eine Hand, in die des Geistlichen gegeben worden. So schließt der Geistliche die Ehen; so hat er hier ein Schlüsselamt von den weitgreifendsten Folgen; ein Urtheilen über Würdigkeit und Unwürdigkeit, Zulässigkeit und Unzulässigkeit. Er ist freilich nur ein Beauftragter des Staates, was die bürgerliche Feststellung der Ehe betrifft; aber da er zugleich die Weihe zu sprechen hat und an sie die rechtliche Gültigkeit gebunden ist, so schlägt er an seine Brust, beruft sich auf sein Gewissen, stellt sich auf den Buchstaben der Schrift und versagt — aus eigener Machtvollkommenheit und in hohem Gefühl seiner Amtswürde die Eheschließung. Das ist die Geschichte unserer Tage, die Geschichte des protestantischen Staatskirchenthums. Dieser Kreislauf wiederholt sich und muß sich wiederholen. Bald sind die Geistlichen die gehorsamen Diener des Staates, die willigen Lastträger all der äußerlichen und rein weltlichen Geschäfte, die auf sie gelegt werden; dann aber wieder erwacht, durch irgend einen dogmatischen Anstoß, das hierarchische Gelüste, das Streben, Macht und Einfluß auf das wirkliche Leben auszuüben, zu binden und zu lösen, mit Einem Wort der Schlüsselamts-Trieb; — das was die Menge Pfaffenthum nennt. Gestehen wir es nur, gleich unwürdig erscheint uns jene Erniedrigung wie diese Erhöhung, jenes Staatsdienerthum wie dieses Pfaffenthum.

— In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden die beiden Interpellationen des Grafen Itzenplitz erledigt. Die erste wollte Auskunft über die Intentionen der Regierung in Bezug auf die vom Herrenhause bereits mehrfach angeregte Verbesserung des bestehenden Erbrechts an Grundstücken und eine freiere letztwillige Disposition der Grundbesitzer über ihr liegendes Erbe in den östlichen Provinzen. Der Justizminister antwortete: nach den von den Appellationsgerichten und den Regierungen eingegangenen Berichten sei die von dem Interpellanten befürchtete Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes nicht zu besorgen, und die gewünschte Gesetzvorlage sei daher nicht nöthig. Die zweite Interpellation betrifft die Matrikulirung der Bauerngüter in den östlichen Provinzen und Westfalen, so wie den Nachweis, wie sich in den letzten (etwa) dreißig Jahren die Zahl der „bäuerlichen Nahrungen" gestellt habe und auf welchen Ursachen die Veränderungen in dem Bestande beruhen. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten antwortete, daß von 1837 bis 1851 die Zahl der fraglichen „bäuerlichen Nahrungen" sich um etwa 4000 vermehrt habe. — Das Haus beschäftigte sich ferner außer dem Kleist-Retzowschen Antrag wegen Bestrafung jugendlicher Verbrecher, welcher angenommen wurde, mit dem Gesetzentwurf über die Ausführung der Landesvermessung im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, der ebenfalls angenommen wurde, und mit der Berathung eines Petitionsberichts; aus letzterer heben wir hervor, daß die Angelegenheit des Privatdozenten Beckhaus durch einfache Tagesordnung beseitigt wurde.

— Die „K. Z." meldet aus Rom 1. März: Die preußischen Majestäten werden vermuthlich bald nach dem Beginne der Fastenzeit Rom verlassen, um einen Besuch in Neapel zu machen. Doch würden dieselben um die Mitte April wieder hier sein, das Osterfest zu feiern.

— Wie verlautet, wird es den preußischen Lehrern gestattet werden, an der bevorstehenden allgemeinen Lehrerversammlung in Coburg Theil zu nehmen, was bisher versagt wurde.

Aus der Provinz Preußen, 6. März. In Danzig wurde der dortige Kaufmann L. Goldschmidt, welcher, wie auch in diesem Blatte seiner Zeit mitgetheilt, von der Danziger Kaufmannschaft zum Mitgliede des Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegiums gewählt, von dem abgetretenen Ministeriums jedoch nicht bestätigt wurde, weil er Jude ist, vor einigen Tagen zum Vorsteher des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft gewählt, was in Danzig, wo vor gar nicht langer Zeit noch eine sehr entschiedene Abneigung gegen die mosaischen Glaubensgenossen herrschte, große Beachtung verdient. (Köln. Ztg.)

Itzehoe, 9. März. 35. Sitzung der Ständeversammlung. Die Tribüne war überfüllt; die Zuhörer wurden zum Theil in die Nebenzimmer des Ständesaales zugelassen. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Bemerkung, daß der k. Kommissar ihm die Mittheilung gemacht, daß er aus Kopenhagen noch fernere Instruktionen erwarte. Demnach setze er, der Präsident, die Schlußberathung über die Verfassung noch aus. Nachdem dann die Schlußberathung über eine Proposition von Brockdorf-Ahlefeldt, wegen des Neumünster-Plöner Eisenbahnbaues, beendet war, erhob sich (da inmittelst die Kopenhagener Post angelangt war) der k. Kommissar und stellte gegen die neuliche Rede des Präsidenten die Behauptung auf, daß die Versammlung nur habe aufgefordert werden sollen, in Bezug auf die Gesammtverfassung ihr Gutachten abzugeben und daß daher die behauptete Beschlußnahmekompetenz als ungerechtfertigt erscheine. Darauf hielt der Präsident eine lange Rede, worin er einmal vom k. Kommissar mit den Worten unterbrochen wurde: „solche Aeußerungen des Präsidenten über die Regierung könne er nicht billigen." Der Präsident schloß mit den Worten: „so bleibt nichts Anderes übrig, als wiederholt und wiederholt auszusprechen, daß die Versammlung das ihrige gethan, um einen Vertrag anzubahnen, daß aber von anderer Seite nichts geschehen zur Erreichung dieses Zieles." Es redeten dann Reincke, Blome, Versmann, Preußer, Lehmann, Hansen. Lehmann erklärte, daß er nicht überall mit dem Ausschuß übereinstimme (namentlich erkenne er das Erbfolgegesetz als auf den Rechtsboden stehend an), dennoch wolle er mit ihm stimmen. Junglöw und Busch sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Alle Anträge des Ausschusses wurden darauf in geheimer Sitzung angenommen. Die Vorberathung über die Anträge wegen der Universität wurde nicht geschlossen, weil der k. Kommissar die Inkompetenz der Versammlung erklärte.

Hannover, 9. März. Der „Ztg. f. Nordd." zufolge ist gestern den Ständen eine Forderung von Einer Million zu Zwecken der Kriegsbereitschaft vorgelegt worden: die heutige vertrauliche Sitzung der Zweiten Kammer wird diesem Gegenstande gewidmet sein. Hierdurch gewinnt auch die vielfach vernommene Behauptung an Glaubwürdigkeit, daß die hiesige Regierung beim Bunde Kriegsbereitschaft beantragt habe.

Oesterreich.

Wien, 8. März. Der englische Kabinets-Kourier, welchen Lord Cowley nach London gesandt hatte, ist gestern hier eingetroffen und hat die Antwort des englischen Kabinets auf die österreichischen Gegenvorschläge überbracht. Dieselbe soll günstig lauten, und sich das englische Kabinet für die von Seiten Oesterreichs gemachten Vorschläge aussprechen. Ob dieselben auch in Paris befriedigen werden, ist eine andere Frage. — Die Stimmung ist hier fortwährend sehr kriegerisch, und hat der Moniteur-Artikel vom 5. d. M. nicht wenig dazu beigetragen, die Erbitterung gegen Frankreich zu steigern. (K. Z.)

— Aus Innsbruck meldet die „Schützenzeitung": Die Aufstellung eines Armeekorps in Vorarlberg ist nicht nur beschlossen, sondern bereits in Ausführung begriffen. Das Armeekorps kommt mit der Eisenbahn von Prag über Dresden, Leipzig, Augsburg und Lindau nach Bregenz und beträgt vorläufig 15,000 Mann.

— Oesterreich hat, zuverlässigsten Berichten zufolge, dem Schweizer Bundesrath das Ansinnen gestellt, die neutralen Kreise Savoyens, das Chablais et Faucigny, zum besseren Schutze der schweizerischen Neutralität mit Helvetischen Truppen zu besetzen. Der Artikel 92 der Wiener Kongreßakte räumt der Schweiz allerdings dieses Recht ein, ohne ihr jedoch eine Besatzungspflicht aufzuerlegen. Die Victor Emanuel-Eisenbahn und der Montcenis liegen in besagten Theilen Savoyens und wären somit dem Durchzug französischer Truppen verschlossen. Doch ist die Schweiz bis jetzt nicht gesonnen, auf den österreichischen Antrag einzugehen. Eine Benutzung der Victor Emanuel-Bahn für französische Truppen wäre deshalb nicht minder, nach jenem Artikel 92, einer Verletzung der Neutralität des schweizerischen Territoriums gleich zu erachten.

Wien, 9. März. Auf das Gerücht, Sardinien beanspruche die Vermittelung Preußens, war die heutige Abendbörse lebhaft. Kreditaktien wurden zu 197.60, Staatsbahn zu 235, Nordbahn zu 167.60, Nationalanleihe zu 78.20 und Bankaktien zu 890 gehandelt.

Wien, 10. März. Lord Cowley nebst Gemahlin sind heute Morgen 7½ Uhr von hier abgereist. Lord Cowley begiebt sich über Prag nach London, Lady Cowley über Köln nach Paris.

Innsbruck, 6. März. Gestern Abends brach eine Lawine vom nördlichen Bergeshang nieder, und stürzte in das Dorf Mühlau, unweit Innsbruck. Ich war heute an Ort und Stelle. Die Flanke des Bergs ist in weiter Ausdehnung geschunden; durch die Schlucht, vor welcher das Dorf liegt, wälzte sich der breite haushohe Strom von Schnee und Eisschollen über die Felder, spaltete sich vor einem Hause, das er unbeschädigt in der Mitte ließ, und floß zwischen den Gebänden durch, ohne eins derselben zu beschädigen. In fünfzig Schritten hätte er den Inn erreicht. Diese Lawine ist wenigstens eine Stunde lang, kein Mensch erinnert sich, daß an diesem Platz je eine niederbrach, es ist die Folge, daß die Bauern unverständiger Weise überall das Krummholz abgetrieben haben. Die Lawinen sind übrigens an den gefährlichsten Stellen noch nicht losgegangen, und die Leute mußten deswegen viele Häuser räumen. — Großes Aufsehen macht ein Raubmord, der in der vorigen Nacht verübt wurde. Man fand des Morgens vor dem Kapuzinerkloster die gräßlich verstümmelte Leiche eines italienischen Soldaten. Bis jetzt hat man noch keine sichere Spur des Thäters. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, 6. März. Der gestrige, telegraphisch bereits erwähnte Beschluß des Bundesrathes geht im Genauern dahin: Der Bundesrath spricht sich entschieden dafür aus, daß die Schweiz bei allfällig ausbrechendem Kriege mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften zur Vertheidigung der Integrität ihres Gebietes und ihrer Neutralität einstehen müsse. Sodann fand er, daß Kraft der der Schweiz zustehenden Vertragsrechte die Vertheidigungsmaßregeln auch auf Gebietstheile des neutralisirten Savoyens auszudehnen seien, insoweit dies zur Sicherung der Neutralität und Integrität des eigenen Gebietes erforderlich ist, in diesem Sinne sollen Notifikationen an die europäischen Mächte erlassen werden. Militär- und Finanzdeparte-

ment sind mit den erforderlichen Vorarbeiten beauftragt. Falls die Kriegszeichen sich mehren, soll die Bundesversammlung einberufen werden.

Italien.

Turin, 3. März. Man schreibt der A. Z.: Die Ereignisse folgen sich hier Schlag auf Schlag, wie wenn die Lösung schon sichtbar wäre. Die letzten Ueberbleibsel einer Mäßigung ringen jetzt den Todeskampf mit verzweifelten Lagen nach einer endlichen Entscheidung, die nur zu einer fürchterlichen Krisis führen kann. Man fühlt fast instinktmäßig, daß diese Lage nicht mehr haltbar ist, und wendet sich nach allen Seiten, um zu erspähen, woher uns der Anfang des Endes kommen wird. Seien Sie überzeugt, daß ich dieß nicht aus vorsätzlich feindseligem Geist gegen die Regierung sage, sondern weil ich die Stimmung unserer Bevölkerung genau und seit langem kenne.

Aus **Turin**, 9. März, wird telegraphirt: „Die Gazzetta Piemontese sagt, durch Einberufung der beurlaubten österreichischen Soldaten des italienischen Heeres sei dieses Heer auf den Kriegsfuß gebracht worden. In Folge davon habe es der König Viktor Emanuel für nöthig befunden, auch seinerseits die Kontingente des sardinischen Heeres einzuberufen. Das Land, fügt das amtliche Blatt hinzu, welches sich bei der Anleihe so lebhaft betheiligt habe, werde mit Freuden vernehmen, daß diese zur Sicherstellung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes nothwendige Maßregel ergriffen worden sei. Die Gazzette Piemontese sagt ferner, die Zeichnungen für die National-Anleihe seien gestern geschlossen worden, und ihr Betrag übersteige bei Weitem die von der Regierung begehrte Summe."

— Ein dem „Schw. M." mitgetheiltes Privatschreiben eines in der Romagna lebenden Deutschen schildert die dortigen öffentlichen Verhältnisse als die traurigsten. „Es ist ein Zustand der Auflösung und Gesetzlosigkeit, die Behörden haben keine Macht mehr. In einigen Orten (Rimini, Forli, Ravenna) ist es so weit gekommen, daß sich der bessere Theil der Bevölkerung ermannte, die Polizei selbst in die Hände zu nehmen, indem sie den mehr oder minder überall bekannten Mördern, Dieben rc. drohten, daß jeder einzelne für jeden Angriff auf Leben und Eigenthum verantwortlich sei. Das hat imponirt. In Ancona wagen es Wenige Abends unbewaffnet auszugehen. Die päpstlichen Truppen sind sämmtlich desorganisirt."

Nizza, 4. März. Ein hier weilender russischer Diplomat erhielt im Laufe der letzten Tage ein Schreiben aus Palermo, in welchem ihm folgender charakteristischer Vorfall gemeldet ward: Der Großfürst Konstantin war zu einem Balle bei dem Gouverneur von Sicilien geladen, und ersterer bemerkte mit Erstaunen, daß sich der Herzog Serradifalco und der Marchese Cerda nicht unter den Gästen befanden. Der Großfürst kennt diese Herren seit dem Jahre 1846, und er war sichtlich unangenehm berührt, als man ihm sagte, daß diese beiden Kavaliere nicht in den amtlichen Kreisen erscheinen dürfen, weil sie im Jahre 1848 Kammer-Mitglieder waren. Wenige Tage später gab der Großfürst ein glänzendes Diner, zu welchem nur jene beiden Herren und Niemand aus den gouvernementalen Kreisen geladen wurden. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. März. Die friedlichen Hoffnungen der letzten Tage sind heute etwas getrübt worden durch den Artikel der Wiener Zeitung Betreffs der Weigerung Oesterreichs, seine Verträge mit den kleinen italienischen Staaten aufzugeben, und durch eine Mittheilung des halboffiziellen Constitutionnel, der zu beweisen sucht, daß die großartigen militärischen Maßregeln, die Oesterreich in Italien macht, auf einen Einfall in Piemont schließen lassen müssen. Da der Moniteur in seinem Sonntags-Artikel erklärte, daß Frankreich nur Piemont beistehen wird, wenn es von Oesterreich angegriffen wird, so muß es auffallen, daß das halbamtliche Blatt, das gestern zur Note des Moniteur einen so friedlichen Kommentar lieferte, sich heute abmüht, darzuthun, daß die einzige Eventualität nicht fern ist, die den Kaiser der Franzosen dazu nöthige, den Degen für Piemont zu ziehen. — Der französische Gesandte in Berlin, Marquis de Moustier, ist nach Paris berufen worden. (K. Z.)

— Dem „Nord" wird von hier geschrieben: „Die Diplomatie hält noch immer den Zusammentritt eines Kongresses in London für wahrscheinlich, um die italienische Frage, nach Schluß der Konferenz über die Donau-Fürstenthümer, zu lösen." Dasselbe Blatt bezeichnet Herr v. Persigny als den Nachfolger des Prinzen Napoleon im Ministerium für Algerieen. Diese Ernennung würde eine neue, wichtige Verstärkung der Friedenspartei sein.

— (Rüstet Frankreich?) Die offizielle Wiener Ztg. bringt unter der Ueberschrift „Französische Nachrichten über die Rüstungen in Frankreich" Folgendes: Fünf Divisionen sind bereit, um ins Feld zu ziehen. Die erste kommandirt General Renault; die zweite General Luzy de Pelissac mit den Brigade-Generalen Donet und Lenoble; die dritte General Bonat mit den Brigade-Generalen Collineau und Bataille; die vierte General Walsin Esterhazy mit den Brigade-Generalen Ofanelle und Saurin; die fünfte besteht aus den Garde-Regimentern. Das 2., 11. und 14. Artillerie-Regiment sind bestimmt, mit diesen fünf Divisionen zu ziehen. Die Avantgarde würde General Bourbaki befehligen mit dem General Parthuneau an der Spitze von zwei Kavallerie-Divisionen. General Niel ist zum Chef des Generalstabes ausersehen. (Was wird dazu der Moniteur sagen?)

Großbritannien und Irland.

London, 8. März. Das Interessanteste, was sich heute von hier melden läßt, ist, daß man das Schicksal der ministeriellen Reform-Bill als entschieden betrachten darf. Es geht mir aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung zu, daß Lord Palmerston entschlossen sei, gegen die Bill aufzutreten. Somit wird das Ministerium die gesammte Opposition in kompakter Masse wider sich haben und einer Niederlage unmöglich entgehen können.

London, 9. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die von der Regierung eingebrachte Kirchensteuer-Bill mit 254 gegen 171 Stimmen verworfen. Lord John Russell wird morgen ein formulirtes Amendement gegen die Reform-Bill einbringen.

Provinzielles.

◎ **Ueckermünde**, 10. März. In einem Artikel Ihres gestrigen Morgenblattes wird die Befürchtung ausgesprochen, daß Stettin durch eine Eisenbahn von Küstrin über Stargard nach Swinemünde seinen Handel zum Theil verlieren würde. Sollte in Folge dieser Bahnverbindung Swinemünde wirklich der eigentliche Handelsplatz werden, so würde die Wasserverbindung von Swinemünde über Ueckermünde nach Berlin von nicht geringer Bedeutung sein. Ein solches Projekt, die Uecker bis Prenzlau hinauf schiffbar zu machen und von da aus mit der Havel durch einen Kanal zu verbinden, existirte schon im Jahre 1805. Schon damals wurden alle technischen Vermessungen gemacht, und die Ausführung unterblieb nur in Folge des Krieges. Die Vermessungen sind leider verloren gegangen, sie sind wenigstens nicht in den betreffenden Büreaus aufzufinden. Im Jahre 1847 ließ ein großer betheiligter Grundbesitzer jener Gegend auf seine Kosten die Strecke von Prenzlau bis zur Havel von neuem vermessen und einen Kostenanschlag machen. Der hiesige Magistrat hat nun vor Kurzem die Angelegenheit wieder aufgenommen, und die Stadtverordneten haben mit großer Bereitwilligkeit 500 Thlr. zur Vermessung der noch fehlenden Strecke von Pasewalk bis Prenzlau bewilligt. Der Bürgermeister hat persönlich dem Herrn Handelsminister und den Vorstehern der Berliner Kaufmannschaft die Sache vorgestellt und überall günstige Aufnahme gefunden. Augenblicklich ist kein passender Techniker vakant, um die noch fehlende Strecke aufzunehmen; sobald dieser gefunden, wird damit vorgegangen werden. Durch diese Wasserverbindung vermittels der Uecker und eines Kanals der von Prenzlau aus entweder mit Benutzung oder mit Umgehung der Uecker-Seen, etwa bei Zerpenschleuse, in den Finow-Kanal einmündet, würde der Weg von Swinemünde nach Berlin etwa um 8—9 Meilen abgekürzt im Vergleich mit dem über Stettin. Dazu kommt, daß die Gegend, durch die der Kanal gehen würde, sehr wasserreich ist.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 11. März. Die gestern charakterisirte Begriffskonfusion des Herrn v. H.-Str. über Civilehe (vergl. gestr. Abendblatt) sucht neuerdings Jemand in der Stralsunder Ztg. folgendermaßen aufzuklären. Da heißt es nämlich in einem Insertum:

Herr v. H.-Str. verläugnet bei Aufstellung seiner Konsequenzen über die Noth-Civil-Ehe in No. 56 dieser Zeitung die Grundverschiedenheit der Begriffe der katholischen und der evangelischen Kirche über die Ehe. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche ist die Ehe ein Sakrament, deshalb unauflösbar, und derjenige, welcher nach der Scheidung wieder heirathet, ist ein Ehebrecher, während nach evangelischem Lehrbegriff die Ehe kein Sakrament und deshalb auflösbar ist. Der im gesetzlichen Wege geschiedene und in zweiter Ehe lebende Ehegatte ist daher kein Ehebrecher.

Die Verordnung vom 25. Mai 1705, erneuert den 30. Juni 1722, Provinzialrecht für Neu-Vorpommern, Th. 2, Tit. 11, §. 785, bestimmt:

Auch dürfen Prediger sich nicht unterfangen, was die Obrigkeit verordnet, wie auch gerichtliche Urtheile und Erkenntnisse öffentlich mit verdrießlichen, weniger mit ehrenrührigen Worten durchzuhecheln, sie haben vielmehr der Obrigkeit ihren Respekt zu erweisen und andere dazu anzuweisen. Wer dawider handelt, soll nach Befinden des Versehens mit eines halben oder vierteljährlichen Salarii Verlust, so an die Armen zu geben, gestraft werden.

Darnach darf also ein Prediger sich nicht unterfangen, eine nach den Landesgesetzen geschiedene und wieder gesetzmäßig im Wege der Noth-Civil-Ehe in eine neue Ehe getretene Person zu exkommuniziren, vielmehr hat er der Obrigkeit und den Landesgesetzen zu gehorchen.

Die ferner ausgesprochene unchristliche Unduldsamkeit des Herrn v. H.-Str. in Betreff der Versagung des Begräbnisses einer auf dem Wege der Noth-Civilehe in einen zweiten Ehestand getretenen vorher geschiedenen Person auf einem evangelischen Kirchhof würde in ihren weiteren Konsequenzen uns bald zu Inquisition und Scheiterhaufen führen. Wir rufen daher mit Recht:

Bewahr uns, lieber Herre Gott,
Vor solcher Art Civileh'-Noth!

Ein anderer Einsender macht die Bemerkung, daß die Don Quixotonnade des Herrn v. H.-Str. gegen die Civilehe gerade am Fasching oder sogenannten Narrenfeste in der Stralsunder Zeitung erschienen sei.

** Die Betriebs-Einnahme der Bahnstrecke Berlin-Stettin pro Februar 1859 — vorbehaltlich der Feststellung durch die Kontrolle — betrug pro Februar 1859: 48,614 Thlr., pro Februar 1858: 49,540 Thlr. Mithin pro Februar 1859 weniger: 926 Thlr. Ueberhaupt pro 1859 gegen 1858 mehr: 5245 Thlr.

** In Betreff der Wahl im Stralsunder Bezirke, in der Herr v. Usedom unterlag, wird uns berichtet: Auffallend war, daß wie bei der früheren Wahl, so auch jetzt, sowohl der Regierungs-Präsident Graf v. Krassow, als die beiden Landräthe des Rügenschen und Franzburger Kreises, Herr v. Platen und v. Hagemeister, so wie die höchsten Militairpersonen, Herr Oberst Kappe, Herr Oberst-Lieutenant von Dorpowski und Herr Major Bellmann gegen den ministeriellen Kandidaten ihre Stimme abgaben, obwohl Herr v. Usedom in dem Schreiben an seine Wähler die Erklärung abgegeben hatte, daß seine Wiederwahl an maßgebender Stelle gewünscht werde. Gegen das Resultat der Wahl sind übrigens bereits von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen Proteste eingelegt.

** Stettin, 11. März. In der Sitzung des königl. Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, vom 5. März, wurde u. A. verhandelt:

Wider den Handelsmann August Schwencke aus Schönow bei Kasekow. Dem Angeklagten war mitgetheilt worden, daß der Bahnwärter Feige davon gesprochen, daß er 4 Wochen im Gefängniß sitzen solle. Darüber erzürnt, stellte er den Feige am 23. September v. J. darüber zu Rede, griff ihn in der Nähe der Wärterbude von Schönow an und mißhandelte ihn. Auf Hülferuf eilten Zeugen herbei, und Angeklagter ließ ab. Er wurde gemäß §. 181 des Strafgesetzbuchs der vorsätzlichen Mißhandlung angeklagt und in contumaciam zu einer Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wider den Weichensteller Johann Stumpf von Alt-Damm, 44 Jahre alt. Im Sommer v. J. verunglückte der in der Nacht vom 6. zum 7. Juli v. J. von Stettin nach Damm fahrende Güterzug auf dem Bahnhofe zu Damm dergestalt, daß derselbe vom zweiten auf den dritten Strang gerieth und mit einem Güterwagen zusammenstieß, wodurch eine große Beschädigung des Zuges entstand. Der Weichensteller Stumpf hatte fahrlässigerweise durch unrichtige Stellung einer Weiche diesen Unfall veranlaßt, und wurde deßhalb, der Verletzung des §. 295 des Strafgesetzbuches angeklagt, vom Gerichtshofe zu 3 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wider den Arbeitsmann Johann Ruschel, 54 Jahr alt, aus Merseburg. Derselbe war im Herbst v. J. Aufwärter bei dem Oekonomen Kohn und dem Gymnasiasten Kracht hier. Bei dieser Gelegenheit stahl er einen Ueberzieher mit einem Tuch und zwei Taschen-Uhren. Diese Gegenstände verkaufte er und verbrauchte den Erlös zu seinem Unterhalte. So lange dieser reichte, trieb er außerhalb Stettins ein vagabondirendes Leben, endlich aber wurde er in Bredow ergriffen. Der That geständig, wurde er zu 3 Monat Gefängnißstrafe und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. —

Vermischtes.

*** In Paris kam eine Frau von 39 Jahren am 21. Februar mit einem Mädchen nieder. Der Arzt, der nach der Entbindung gerufen wurde, bemerkte ihr, sie habe noch ein zweites Kind zu erwarten. Indeß stand die Frau am dritten Tage wieder auf, zog sich an und ging ihren Geschäften in der Haushaltung nach. Endlich am 2. März kam sie — neun Tage nach der Geburt des Mädchens — mit einem Knaben nieder. Beide Kinder befinden sich im besten Wohlsein. Der Knabe ist weit stärker als das Mädchen. Die Mutter war beim zweiten Kindbette nicht kränker als beim ersten. Sie hatte vor den Zwillingen bereits sieben Kinder.

Börsen-Berichte.

Stettin, 11. März. Witterung: Schönes, warmes Frühlingswetter. Temperatur + 7°. Wind SW.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: — Wspl. Weizen, 2 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 3 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 53—59 Rt., Roggen 44—49 Rt., Gerste 32—35 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 28—30 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

An der Börse:

Weizen flau, loco gelber pr. 85pfd. 56 Rt. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 58½, ¼, 58 Rt. bez, pr. Juli-August 83.85pfd. 61½ Rt. bez., 85pfd. 65½ Rt. bez

Roggen matt, loco pr. 77pfd. 43, 44½ Rt. nach Qual. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 41¾, ½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 42¼, ⅛, 42 Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 43 Rt. Gd., pr. Juli-August 43½ Gd.

Gerste pr Frühj. 69.70pfd. gr. pomm. 36¼ Rt. bez., 36 Gd.

Hafer pr. Frühj. 47.50pfd. excl. poln. u. preuß. 30 Rt. bez. u. B.

Rüböl matter, loco 14¼ Rt. bez., pr. April-Mai 13¾ Rt. bez. u. Br., pr. Septbr.-Oktober 13⅙ Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 12¼ bez., 12⅓ Rt. Br., pr. April-Mai 11¾ Rt. bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 18⅞ % bez. u. Gd., pr. Frühjahr 18¾ % bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 18½ % Gd., pr. Juni-Juli 18 % Gd., pr. Juli-August 17¼ % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 11. März, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84¼ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 115 bez. Berlin-Stettiner 105 bez. Stargard-Posener 84 Br. Köln-Mindener 133¾ bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 97 bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. 140½ bez. Wien 2 Mt. 90¾ bez.

Roggen pr. März 44 bez., 44¼ Gd., pr. Frühj. 43⅞, 44¼ bez., pr. Mai-Juni 44¼ bez., ½ Gd.

Rüböl loco 14½ Br., pr. März 14⅙ bez., ¼ Br., pr. April-Mai 14 1/12, 14 bez., pr. September-Oktober 13 1/12 bez.

Spiritus loco 19⅚ bez., pr. März-April 19⅞, 11/12 bez., pr. April-Mai 19⅞, 20 bez., pr. Mai-Juni 20¼, ⅓ bez

Amsterdam, 9. März. Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen fest, ziemlich lebhaft. Raps April 75, Oktober 66½. Rüböl, Mai 40⅞, Herbst 38⅛.

London, 9. März. Getreidemarkt. In allen Getreidearten langsamer Verkauf zu unveränderten Preisen. Fremder Weizen vernachlässigt.

Stettin, den 11. März 1859.

		geford.	bezahlt	Geld
Berlin	kurz	100	—	—
"	2 Mt.	99⅓	—	—
Hamburg	kurz	—	151⅝	—
"	2 Mt.	—	151	—
Amsterdam	kurz	—	—	142⅜
"	2 Mt.	141⅞	—	—
London	kurz	—	—	6 21½
"	3 Mt.	6 20	6 20	—
Paris	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bremen	kurz	—	—	109¼
"	3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	—	—	—
Wien	kurz	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Preuß Prämien-Anleihe	3½ %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	4 %	—	—	—
- Rentenbriefe	4 %	—	—	—
Ritt. Pomm. Bankaktien à 500 Rt. incl. Div. v. 1. Januar 1858		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenbahn-Aktien	4 %	—	—	—
" Prioritäts-	4½ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Akt.	3½ %	—	—	—
" Prioritäts-	4 %	—	—	—
" "	4½ %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen	4½ %	99	—	—
Stett. Strom-Versicherungs-Aktien		130	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	—	—	97½
Preuß. See-Assec.-Comp.-Aktien		640	—	—
Pomerania		—	—	105
Union		—	—	—
Stett. Börsenhaus-Obligationen		—	—	101
Stett. Schauspielhaus-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Speicher-Aktien		—	—	—
Speicher-Vereins-Aktien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zucker-Siederei-Aktien		2500	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien		850	—	—
Mescheriner-Zucker-Fabrik-Anth.		100	—	—
Bredower do.		—	—	—
Walzmühl-Aktien		—	—	—
Stett. Portland-Cement-Fabrik		112	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Dampf-Schleppschifff.-Ges.-Akt.		800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien		260	—	—
Neue Dampfer-Compagnie		77	—	—
Germania		98½	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan		66	—	—
Stett. Dampfmühlen-Gesellschaft	4 %	80	—	—
Pommerensdorfer Chemische Fabrik		102	—	—
Chemische Fabrikantheile		900	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligat.	5 %	100	—	—
Greifenhagener do.	5 %	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.